

von einem Geistlichen allein nicht allezeit nach Wunsch befriedigt werden, und mußten die Segnungen der besondern Seelsorge, die den Verstand und das Herz des Einzelnen nach seiner besondern Beschaffenheit in Anspruch nimmt und zweckmäßig bearbeitet, entbehren.

Dieser unverkennbare sittliche Nachtheil und der ernste Gedanke, so edle Männer frühzeitig dem Dienst der Kirche und Menschheit entziehen, die Ihrigen als unberathene Wittwen und unversorgte Waisen dem Kummer preis gegeben zu sehen, bestimmte den Rath, die nach Caspar Daniel Bierlings Tode (1690) ihres Seelsorgers beraubte Gemeinde mit zwey Geistlichen zu versehen, und dem Pastor einen Diaconus beizugeben.

Die protestantische Kirche ehrt in dem jedesmaligen Landesfürsten zugleich den höchsten Bischoff, und hat ihm die vom Römischen Bischoff an sich gerissene, und vielfach gemißbrauchte oberste Kirchengewalt bey der Reformation freywillig übertragen. Deshalb hielt der Rath 1690 den 24. July bey dem Churfürst Johann Georg III. um die Erlaubniß an „dem Pfarrer zu St. Michael einen Adjunctum zu ordnen zu dürfen.“ Ungesäumt ging dieselbe d. d. Dresden den 5ten August ein. Johann Aft, zeitheriger Pfarrer zu Gaußig, und Michael Käse, bis dahin Pfarrer in Nochten, wurden, jener den 25ten August zum Pastorate, dieser den ersten September zum Diaconate berufen.

Es hatten bereits beyde ihre Anzugspredigten gethan. Da führte, unterm 26sten October, der Decan, Martin

Zer.